

entsprechend ein großer Umsatz erreichbar. Daneben stand ihnen die Heranziehung des platten Landes offen. Tatsächlich haben später zahlreiche Vorschußvereine auch Landwirte als Mitglieder gewonnen, ohne daß Schulze-Delitzsch dazu ursprünglich besondere Anregung gegeben hatte. Daß auch Landwirte sich gern den Vorschußvereinen zuwandten, war nur natürlich; denn es fehlten den Landwirten damals Kreditstellen für die Befriedigung des Personalkredits, den kleinen Landwirten auch Realkreditinstitute; die ländlichen Kreditgenossenschaften traten erst später auf den Plan. So hatten die Vorschußvereine von vornherein einen großen räumlichen Arbeitsbezirk. Irgendeine feste Abgrenzung fand dabei nicht statt. Den Vorschußvereinen wurde empfohlen, die Geschäfte nur so weit auszudehnen, als sie sie übersehen könnten. Darin lag eine Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf einen Nachbarschaftsverband von nicht allzu großem räumlichen Umfang; die Vorschußvereine gewannen ihre Mitglieder aus den Orten ihres Sitzes und der größeren oder geringeren Umgebung. Sicher hätte Schulze mit Nachdruck widersprochen, wenn die Vorschußvereine ihren Mitgliederkreis auf ganz große Bezirke hätten ausdehnen wollen. Von dem räumlichen Umfange zu sprechen, sah er aber damals offenbar keine Veranlassung, weil er die Entwicklung, wie sie sich von selbst ergab, billigte. Auch als die Vorschußvereine infolge neuer Gründungen einander immer näher rückten, wurde im Allgemeinen Verbands eine Abgrenzung der Bezirke nicht vorgenommen; es wurden nur Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelmitgliedschaften erörtert. Das im ländlichen Genossenschaftswesen später eingeführte Lokalisierungsprinzip hat hiernach bei Schulze keine Geltung gehabt. Die Vorschußvereine waren vielmehr bestimmt, größere Unternehmungen, zum Beispiel für eine größere Stadt oder für einen politischen Kreis, wenigstens für einen Teil des Kreises zu werden. Die ländlichen Darlehenskassenvereine mit ihrem kleinen räumlichen Arbeitsgebiet wurden vom Allgemeinen Verbands als nicht vollwertig betrachtet.

6. Selbständigkeit, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Bei Schulzes Organisationsarbeit hat der Grundsatz der Selbsthilfe den entscheidenden Einfluß ausgeübt. Die einzelne Genossenschaft sollte ihre volle Selbständigkeit erhalten. Sie sollte unabhängig vom Staate sein, aber auch von jeder anderen Stelle. Ganz besonders kam es Schulze auf die Unabhängigkeit der Genossenschaften gegenüber den staatlichen Behörden an. Er verlangte vom Staate nichts anderes, als daß er den Genossenschaften die Rechtspersönlich-